

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: II/2017/225

Datum: 11.01.2017  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	02.02.2017					
Stadtrat	16.02.2017					

### **Betreff**

Beschlussfassung zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Hansestadt Osterburg (Altmark)

### **Beschlusstext:**

Auf Vorschlag des Bürgermeisters bestellt der Stadtrat Frau Kirstin Henschel mit sofortiger Wirkung zur Gleichstellungsbeauftragten für die Hansestadt Osterburg (Altmark).  
Gleichzeitig wird Frau Cornelia Mühle als Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Osterburg (Altmark) abberufen.

.....  
Bürgermeister

### **Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Gemäß § 78 KVG LSA in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung ist in Kommunen, die nicht Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden sind, zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. In Kommunen mit weniger als 25.000 Einwohnern wird eine in der Verwaltung hauptamtlich Tätige mit der Gleichstellungsarbeit betraut, die zur Wahrnehmung dieser Aufgabe von ihren sonstigen Arbeiten entsprechend zu entlasten ist.  
Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie kann an allen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse sowie an Sitzungen der Ortschaftsräte in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches teilnehmen.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Abberufung von Frau Mühle und der Bestellung von Frau Henschel als Gleichstellungsbeauftragte zuzustimmen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

keine

---

---